

# Halle'sches Tageblatt.



Erhebt täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Abonnementpreis  
jährlich für Halle und Umgegend  
die Post bezogen 2 Mark.

**Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Im Verlage von Reinhold Nietschmann,  
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig, Anichstr. Nr. 289.

**Insertionspreis**  
für die fünfgehaltene Corus-  
Seite oder deren Raum 12 Pf.

**Reclamen**  
vor dem Tagesanfang die drei-  
gehaltene Seite oder deren  
Raum 30 Pf.

**Nr. 103.**

**Dienstag, den 5. Mai 1891.**

**92. Jahrgang.**

## Die Arbeiter.

Halle, 4. Mai.

Der sozialistische Arbeiterkongress, der zum Theil auf den gestrigen Sonntag verlegt, zum Theil aber auch schon am letzten Freitag geleitet worden ist, verlief, soweit bis heute die Nachrichten lauten, in Deutschland ruhig. Das große Waldfest der halle'schen Sozialdemokratie wurde ohne bemerkenswerten Zwischenfall mit sehr viel Erfolg zu Ende geführt. Auf den Nachmittags wurde manch Töppchen geleert und das Schlaraffenland im sozialistischen Zukunftsland mit sehr demüthigen Worten vorgeführt. Dazu lagte die Sonne, und als die untergegangen war, der Mond; dann gingen die feiernden Genossen mit dem Nachgötter: „Den Bourgeois, denen haben wir's heute gezeigt!“ zur Ruhe. Wenn auch die Arbeiter in Deutschland ohne besondere Zwischenfälle verlief, so ist der Ausblick auf die Vorgänge im Auslande, insbesondere in Frankreich und Italien, wo bedenkliche Unruhen vorkommen, ein wesentlich ernster. — Unsere Sozialisten erklären sich bei jeder Gelegenheit beunruhigt für identisch mit ihnen „Brüder“ im Auslande; wir sind in der That darauf gespannt, wie die deutsche Führerschaft die im Auslande vorgekommenen Unruhen für ihre Zwecke verwenden wird. Die Propaganda der Partei soll doch keine reise ohne sein. Wir geben zu, daß die Unruhestifter bestimmte Anarchoisten sind; daß die eigentlichen Sozialdemokraten überall eine ruhige und würdevolle Haltung beobachten, aber bei der meisten Verheerung der Arbeitermassen hätte ein anderer Ausfall der Partei leicht in der Ermöglichung treten können. Gewiß war es nicht das Bedenken der Sozialdemokratie, daß die Arbeiterchaft die Arbeiter nicht zu Ausschreitungen demüthigt hat, denn die Sprache der sozialistischen Presse deutet sich vollkommen mit den vorgekommenen Unruhen; das ebrt nur die Arbeiter, die vorläufig nur die sozialdemokratischen Verheerungen zur Lösung der Lohnfrage benutzen, für die sozialistischen Motiven dagegen doch nicht das Verständnis haben, als es ihnen die Führerschaft impudirt, die wohl weiß, daß mit der Propaganda der Partei die impulsive Anzahl der Anhängerchaft fast zusammenstürzen dürfte. Die Behörden hatten auch bei uns nichts verstanden, für alle Fälle ihre Vorkehrungen zu treffen, am sofort Bedenklichen im Sinne erfinden zu können; aber die Vorkehrungsregeln machten sich nicht in einer Weise geltend, welche den lebenden „Bürger“ ängstigen, den Arbeiter erbiten mußte, sondern sie blieben in wohlwollender Ruhe, so daß den Behörden für den ruhigen Verlauf der Demonstration der Hauptantheil zufällt.

## Professor Conrad und die landwirthschaftlichen Zölle.

In dem soeben erschienenen Aprilheft der „Vorträge für Nationalökonomie“ hat Professor Conrad die Wirkung der Getreidezölle während des letzten Decenniums einer ausführlichen Analyse unterzogen. Er läßt sich dabei auf ein umfangreiches Material der internationalen Preisstatistik, der Aus- und Einfuhrziffern, wie der Agrarstatistik, welches in der neueren Zeit namentlich durch die Quoten, die Substitutionsstatistik u. dergleichen vervollständigt ist. Das hauptsächlichste Ergebnis, zu dem er gelangt ist, daß ein einschneidendes günstiges Resultat der Zölle allein in der Ermögung für die Staatskasse zu sehen ist. Haben sie auch ungewissheit auf die Erhaltung der Landwirtschaft in ihrem Besitz und ihrem Betriebe einen Einfluß ausgeübt, so läßt sich dieser nicht ziffermäßig nachweisen, und trotz der Zölle hat eine große Zahl von Grundbesitzern wie Pächtern vor dem Bankrotte nicht bewahrt werden können. Einen besonderen Nachweis sieht er darin, daß nachweislich durch die Einführung auf die Wirkung der Zölle nach und Bodenpreise auf einer übermäßigen Höhe erhalten blieben, welche in keinem Verhältnis zu dem Netzertrage standen, und immer noch verharren aus demselben Grunde wie bei einem veralteten Wirtschaftssystem, das unmöglich eine angemessene Rente bei den gegenwärtigen Preisen zu liefern vermag. Dies ist um so bedenklicher, da auf dem Weltmarkt so bald nicht auf eine nachhaltige Preis-erhöhung zu rechnen ist. Sein Hauptnachweis sieht er in der Preisverteilung zwischen Deutschland und dem sonderbarsten Nachbarlande, welche er durch umfassenden Vergleich nachweist. Da jetzt in den landwirthschaftlichen Ländern des Westens die Tonne Weizen um mehr als 80 Mark theurer ist als in England und sogar der Roggen hier erheblich theurer als der Weizen in den

Ländern, die sich nicht durch einen Zoll geschützt haben, so kann die Wirkung auf die Verteilung der Löhne zu Ungunsten der deutschen Industrie seiner Ansicht nach nicht ausbleiben und darin liegt er eine wachsende Gefahr. Auf der anderen Seite sucht er nachzuweisen, daß die deutsche Landwirtschaft auch ohne Zoll so gut wie England, Holland, Belgien, Oesterreich den Betrieb mit nachlassender Intensivität durchzuführen würde, wenn erst Nacht und Grünweiz entsprechend herabgegangen wären und die Zollermäßigung sich ganz allmählich vollzöge, so daß das Land sich in einer Reihe von Jahren darauf einrichten kann. Er hält deshalb eine Zollermäßigung pro Monat von 10 Pfennigen, bis der Zoll auf 3 Mark herabgesetzt ist, dann eventuell nach einer Pause von einigen Jahren mit 5 Pfennigen pro Monat für das Mühlengewerke, um endlich Ruhe und Sicherheit in die Situation zu bringen und staatsfeindlichen Elementen die wirksamste Handhabe zur politischen Agitation zu entwinden.

## Die Frauenfrage im württembergischen Landtag.

Stuttgart, 1. Mai.

Die Verlesung und das Frauenstudium blieben heute den Gegenstand lebhafter Debatten in der Abgeordneten-kammer. Veranlassung gaben zwei Petitionen. Die erste geht vom Allg. Deutschen Frauenverein aus und bittet um Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin und zur ärztlichen Praxis, sowie ferner zum Besuch der Universität bezügl. Erwerbung der Befähigung zum Lehramt in höheren Mädchenschulen. Bezüglich dieser Petition beantragte die Kommission: 1) die Bitte um Freigebung des Studiums der Medizin an Frauen der Regierung zur Kenntlichnahme, 2) derselben die Frage zur Erwägung zu übergeben, wie etwa die Zulassung im Auslande geprüfter Ärztinnen im deutschen Reich sich ermöglichen lasse, 3) über die Bitte bezüglich des weiblichen Unversitätsstudiums für höhere Bejahung zur Tagesordnung überzugehen. Die zweite Eingabe rührt von dem Frauenverein „Reform“ in Weimar her und geht auf Errichtung eines Mädchensymposiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des an den bestehenden Gymnasien eingeführten Maturitätsexamens. Die Kommission beantragte, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Berichterstatter Freiherr v. König begründete die Kommissionsanträge. Abgeordneter Klaus: Die Frau sei im Allgemeinen für wissenschaftliche Thätigkeit nicht geeignet und auch nicht angelegt. Ausnahmen befristeten nur die Regel. Er habe noch nie gehört, daß eine Frau für die Wissenschaft beträchtliche Gedanken zu Tage gefördert habe. („Oh, oh!“) Bezüglich der Eingabe um Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium meint Redner, die Verhältnisse in Amerika seien nicht geeignet, zur Nachahmung zu reizen, ebensowenig die in Rußland, v. Hermann: Die Erziehung der höheren Töchter heute-zutage sei eine der denkbar ungünstigsten zu sein. Jeder Kindbräutigam, der in der Küche Keller spült, jede Kinderfrau bestimme unsere höheren Töchter, die lediglich triviale französische radebreiten und Klavier maltrairten lernen. Man solle darauf denken, wie man für die höheren Töchter Hochschulen errichte, wo das Mädchen erzogen werde zur rechten Herrin des Hauses, zur Hüterin und Wohltäterin der Familie, damit würde man weit aus größeren Segen fließen. (Beifall.) Universitätskanzler von Beschäfer: Bei der Welsche, wie in Deutschland Medizin studirt werde, sei es nicht möglich, daß beide Geschlechter nebeneinander sich diesem Studium hingeben könnten. Allen Schamgefühl werde ins Antlitz geschlagen, wenn junge Männer und Mädchen dieselben Kurse durchmachten, daselbst anhöhen, anschauen und anfasseln müssen. Der Wunsch, daß Frauen von Vorkursen sollten behandelt werden können, aus der praktischen Erwägung werth. Von Zulassung von ausländischen Ärztinnen will Redner nichts wissen; er legt die Frage nahe, ob man nicht eine höhere Klasse von Bekommen der Name brauche ja nicht beibehalten zu werden schaffen könnte. Dafür würde zwar eine höhere Bildung, aber keine Gymnasialbildung nöthig sein. Im Kreis der Frauenärzte werde eine solche Einrichtung zum Theil warm befürwortet. v. Wolff plaidirt eifrig zu Gunsten der Frauenbestrebungen. Die Bedenken dagegen beruhen größtentheils auf Vorurtheilen. An körperlicher und geistiger Befähigung zu den erstrebten Berufen fehle es der Frau nicht. Es sei nicht einzuführen, weshalb eine Frau, die ihr Examen bestanden, nicht den Beruf ausüben sollte, wie der Mann. E. v. D. widerspricht der Behauptung des Universitätskanzlers, es sei nicht möglich, weibliche und männliche Studenten neben einander Medizin zu studiren zu lassen. Wenn einmal eine Frau dieses

Studium erernte, müsse sie das Jactagefühl etwas bei Seite setzen. Friedrich Haackmann berührt die staatsrechtliche Frage der Angelegenheit. Wenn es richtig ist, daß § 29 der Gewerbeordnung die Frauen vom Verzebeberuf zurückweist, so lasse sich auf dem Wege der Landesgesetzgebung nicht vorgehen. Ihm schiene aber die Folgerung, die in der Gewerbeordnung genannten „Personen“ seien Männer, falsch zu sein, denn es gelte der allgemeine Rechtsgrundlag, daß die Bezeichnung „Personen“ in gesetzlicher Weise für Männer und Frauen gelte. Kultusminister v. Samoyl erklärte sich im ähnlichen Sinne wie der Universitätskanzler. Minister des Innern v. Schind: Ein Antrag wie der der Kommission würde beim Bundesrat keinen Erfolg haben. Ein praktisches Bedürfnis weiblicher Ärzte in Württemberg sei bisher als dringlich nicht erkannt worden. In der Abstimmung werden Ziffer 1 und 3 des Kommissionsantrags zur Petition I angenommen, Ziffer 2 abgelehnt. Der Kommissionsantrag zur Petition II wird angenommen.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 2. Mai.

Am Tische des Bundesrats: v. Malzahn-Galt v. A. Es wird zunächst die Beratung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz fortgesetzt und zwar mit der Diskussion über Artikel 2, welcher die Grenzfreiheit der steuerlichen Kontrolle und die Ermächtigung der Brauereibetriebe kleinerer Umfanges festsetzt. Ein Antrag Dr. Witte (freil.) will die Grenzfreiheit auf die steuerliche Kontrolle für alle Privatflüger ausdehnen. Ein Antrag des Abg. Vender (Centr.) will die Ermächtigung der Brauereibetriebe für Brauereien kleineren Umfanges nicht mehr als 1 hl reinen Alkohol aus festgelegenen, nicht wechselligen Stoffen in einem Jahre erzeugen, auf 25 Pf. für den Liter reinen Alkohols ermäßigen. Abg. Witte (wildb.) beantragt, in dem Antrag Vender die Worte „nicht wechselligen“ zu streichen. Staatssekretär v. Malzahn: Die Herstellung eines steuerfreien Hausbrants wurde von den süddeutschen Abgeordneten warm vertreten. Der Bundesrat habe die daran gerichteten Anträge abgelehnt und nur diejenigen Erleichterungen beschlossen, welche die Forderung enthält. Er könne deshalb erklären, daß, der Antrag Vender, über ein Gesetz, worin dieser Antrag enthalten sei, eine Majorität im Bundesrat nicht zu bilden werde. Sollte dies dennoch geschehen, so würde nach der Bestimmung der Verfassung, die Stimme des Bundesrats, also die vormalige Regierung, welche sich entschieden gegen eine solche Ermächtigung erklärt habe, bei Fragen, in denen eine Uebereinstimmung im Bundesrat nicht stattfindet, also auch hier, den Ausschlag geben.

Abg. Dr. Busch (natl.) hält den Antrag Witte für unannehmbar, erklärt sich indessen aus den vom Staatssekretär v. Malzahn entwickelten Gründen gegen den Antrag Vender. Der Reichstag habe allerdings die Pflicht, den veränderten Verhältnissen in geeigneten Fällen Abstand zu leisten, ob ein solcher Abstand in diesem Falle anbracht sei, stelle er bei der Erwägung lieber zurückzuziehen.

Abg. Simonis (Erl.) erklärt, daß er eine höhere Meinung vom Bundesrat habe, als der Staatssekretär, indem er glaube, daß derselbe den Gründen der Berechtigung, die für den Antrag Vender sprächen, schließlich doch Gehör geben und das Gesetz an diesen Anträge nicht festhalten lassen werde.

Abg. Aug (Ctr.) beantwortet ebenfalls den Antrag Vender als das Minimum dessen, was die Süddeutschen verlangen könnten. Eigentlich müßte der Hausbrant völlig steuerfrei sein. Der finanzielle Anfall, der dadurch veranlaßt werde, sei von keinem Belang.

Abg. Uhdn (natl.) ist mit der Tendenz des Antrages Vender ebenfalls einverstanden, empfiehlt indessen nach der Erklärung des Staatssekretärs die Ablehnung desselben, um nicht das ganze Gesetz zu gefährden.

Abg. Singer (Soz.) behauptet, daß der Vordränger gerade die Interessen der Großbrauer vertreten habe, denn er habe die Forderung kundgegeben, daß die materiellen Interessen derselben durch die Ermächtigung des Antrages Vender gefährdet werden würden. Er werde mit seinen Freunden für den Antrag Vender stimmen, auch von dem nationalen Gesichtspunkte aus, daß ein deutsches Haus, in dem es nichts zu trinken gebe, verwerflich sei.

Abg. Schuetten (Ctr.) empfiehlt den Antrag Vender im nationalen, wie auch im landwirthschaftlichen Interesse, indem es dem Landmann dadurch ermöglicht werde, sich einen guten Branntwein zu fabriciren. Süddeutschland müsse seinen Branntwein haben, da sich daleihs die Landarbeit ganz anders gestalten als in Norddeutschland. Auch Gründe wirthschaftlicher Art sprächen für den Antrag Vender.

Nachdem Abg. Witte (wildb.) seinen Antrag begründet, betont Abg. Vender (Centr.), daß durchaus keine Schöpfung der norddeutschen Brauerei dadurch herbeigeführt würde, wenn man dem süddeutschen Landwirth es ermöglichte, die Erzeugnisse seines eigenen Bodens in reinerer Weise zu verwerten. Es handle sich nur um eine Erleichterung bis zu 20 Pfennig. Das Wort ist wahr, daß in jedes Haus ein frischer Krut gelte; eine Vertheuerung desselben dürfe auch in sozialer Beziehung nicht gering angeschlagen werden.

Abg. Simonis (Erl.) wiederholt noch einmal, daß dem Antrag Vender weder politische, fiskalische, moralische noch sonstige

liche Interessen entgegenstehen. Im nächsten Jahre werde die Regierung ebenfalls unterkommen müssen, um mit der ganzen Branntweinvergebung aufzuräumen.

Bei der hieran vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge Witte und Böttger abgelehnt, Art. II dagegen mit dem Art. III fast den Eingangszoll für Branntwein auf 180 M., für alle übrigen Branntweine a) in Fässern auf 125 M., b) in Flaschen, Steigen z. auf 130 M. für 100 kg fest.

Abg. Dr. v. M. (frei.) hat es mit großer Freude begrüßt, daß der von der Regierung vorgeschlagene Zoll von 125 M. für Branntwein von der Commission abgelehnt worden sei. Die von der Commission auf Vorschlag der Freimüthigen gemachte Unterscheidung zwischen Branntwein in Fässern und Steigen sei zureichend, doch hätte die Commission den Branntwein nicht so antipathisch gegenüber treten sollen, denn es ist ein Brauch von Alters her, wor Sogoo hat, daß auch Cognac (Getreide). Es sei auch nicht leicht zu entscheiden, welche Branntweine zu den Branntweinen zu rechnen seien. Es müßte erachtet werden, daß Cognac und Rum zu den niedrigen Zöllen eingestuft werden. Welche dies, so könne er sich mit den Vorschlägen der Commission nicht einverstanden erklären.

Abg. Dr. v. M. erklärt, daß nach der Aufstellung der verschiedenen Regierungen Arac, Cognac und Rum nicht unter die Branntweine fallen. Art. II wird darauf angenommen, womit die zweite Verhandlung der Rabelle erledigt ist.

Abg. Dr. v. M. hat zu der Vorlage noch eine Resolution beantragt, die verschiedenen Regierungen zu erlassen, dem Reichstage alsbald eine Vorlage zu machen, durch welche die Materialsteuer und Branntweinmaterialsteuer bühlig beibehalten wird. Zur Begründung dieser Resolution führt der Antragsteller an, daß keine Veranlassung vorliege, die doppelte Besteuerung der Branntweine aufrecht zu erhalten.

Abg. Dr. v. M. (natl.) erklärt sich gegen die Resolution, weil mit der gänzlichen Beseitigung der Materialsteuer eine ganze Reihe von Betrieben würde aufhören müssen, deren Existenz im wirtschaftlichen Interesse notwendig ist.

Abg. Dr. v. M. verweist dem gegenüber darauf, daß es absolut irrational sei, den Artikel Branntwein nach zwei verschiedenen Methoden zur Besteuerung heranzuziehen. Die Resolution ist abgelehnt.

Es folgt die dritte Verhandlung der mit Maroff abgehandelten Handelsconvention.

Abg. Richter (fr.) kann diese dritte Verhandlung nicht vorübergehen lassen, ohne dem Sultan von Neg und Maroff seine Anerkennung für die verständige Zollpolitik und wirtschaftlichen Anstrengungen für die Verständigung und wirtschaftlichen Anstrengungen zu danken, welche er diesem Vertrage betheilt hat. Er bedauere bloß, daß die von dem Sultan festgesetzte Höhe nicht auf Gegenseitigkeit beruhe, dann würde der Getreidezoll bei uns nicht 50, sondern 20 Mark betragen. Angesichts des Vertrages müßte man sagen, daß solche Sultane bessere Meinungen seien, als manche deutsche Seehandlerr.

Bei uns werde für die Getreidebesteuerung der Handelsvertrag mit Österreich erst im nächsten Kalenderjahre von Einfluß sein. Inwiefern bei der Preis des Getreides über 180 Mt. gestiegen, sei es also der Preis übertrieben, bei dessen Erreichung die Anhebung des Getreidezolles in Aussicht genommen war.

Abg. Richter (fr.) will es am liebsten, wenn man sich darauf aufmerken, daß er nicht zu dem Vertrage mit Maroff spreche. Er erkenne dies an, so fährt Richter fort; insofern habe er geglaubt, die Frage der Getreidesteuer bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen zu sollen. Er hätte auch den Weg der Interpellation wählen können, doch werde er bei der Klärung der Frage zu trüben, welche Maßregeln sie zur Beseitigung der bestehenden Getreidesteuer zu ergreifen gedenke.

Welche Diskussion erhebt sich nicht, die Convention wird genehmigt.

Bei der dritten Verhandlung des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnverkehr erklärt der Präsident des Reichstages Dr. Schulz auf eine Anfrage des Dr. Hammacher, daß er Namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung über die Befreiung der Zollabfertigung im internationalen Verkehr nicht abgeben könne, daß man aber zu der Regierung Vertrauen haben möge; dieselbe werde befreit sein, diese Abfertigung möglichst zu erleichtern.

Das Uebereinkommen wird darauf genehmigt, ebenso ohne jede Diskussion der Gesetzentwurf betreffend das Reichsgeldbuch in erster und zweiter Lesung.

Darauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. (Erste Verhandlung des Nachtragsbesatz und dritte Verhandlung der Gewerbeordnungsnovelle (Arbeitertribunal). (Schluß 3/4 Uhr.)

### Deutsches Reich.

— Vom Fürsten Bismarck. Die nationalliberale Deputation ist Sonnabend in Friedrichshagen vom Fürsten glänzend empfangen worden. Derselbe nimmt das Mandat mit Dank für die ihm erwiesene Ehre an.

— Zum Arbeitergesetz. dessen dritte Lesung am Montag beginnt, sind bereits mehr als zwanzig Anträge vorbereitet. Die Mehrheitspartei werden theils redactionelle, theils aber auch materielle Änderungen vorschlagen, die längere Erörterungen hervorbringen dürften. So sollen an den drei hohen Festtagen unauflösbar Kompositionen während zweier Stunden stattfinden dürfen. Den sogenannten sanfteren Maximalarbeitszeit, welchen der Bundesrat für gewisse gewerblich-schlechte Gewerbe einführen kann, will man auch für bestimmte Bezirke möglich machen. Ferner steht eine Änderung bezüglich der zulässigen Geduldrarten in Fabriken und bezüglich der Arbeitszeit in den Spinnereien bevor. Von freimüthiger Seite wird der bereits signalisirte Antrag zum Fortbildungsschulen eingedrückt, dessen Schluß noch zweifelhaft ist. Die Sozialdemokratie wünscht den Lohnnebenabtragparagraphe zu ändern. Unter diesen Umständen wird die Verhandlung nur bei der größten Selbstbeschränkung aller Redner in der in Aussicht genommenen Frist von drei Tagen zu Ende geführt werden können.

— Alterszulagen für Lehrer. Der Reichsanzeiger schreibt: Einzelne Schulverbände oder politische Gemeinden, welchen die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen obliegt, haben in Folge der Neuordnung und Erhöhung der staatlichen Dienstalterszulagen auf Grund des Erlasses vom 28. Juni vorigen Jahres Zulagen, welche ihren Lehrern an den Volksschulen durch die Besoldungsordnungen oder Vocationen mit fortschreitendem Dienstalter zugesichert waren, zurückgefordert oder auf die staatlichen Dienstalterszulagen in Anrechnung gebracht. Dieses Verfahren steht, wie im ersten Erlass des Cultusministeriums vom 18. April d. J. ausgesprochen wird, im Widerspruch mit der bei den Staatsberatungen im Jahre 1890 von der königlichen Staatsregierung wiederholt in den Commissionen und Hauptverhandlungen des Landtages dargelegten Absicht. Diese ist lediglich dahin gegangen, das Einkommen der

Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in den Orten mit nicht über 10,000 Einwohnern mit der fortschreitenden Dienstalter in höherem Maße, als es bisher der Fall gewesen ist, aufzubessern, nicht aber die Schulunterhaltungspflichtigen in ihren Leistungen für die Lehrer zu entlasten. Der Bundesrat vom 28. Juni d. J. enthält dementsprechend keine Bestimmung, aus welcher sich die Berechtigung der Schulunterhaltungspflichtigen, die ihnen gegen ihre Lehrer obliegenden Leistungen auf die staatlichen Dienstalterszulagen anzurechnen folgern läßt. Eine solche Anrechnung ist auch deshalb unzulässig, weil den Lehrern nach Nr. 8 des Bundesratbeschlusses ein rechtlicher Anspruch auf die staatlichen Dienstalterszulagen nicht zusteht, während ein solcher auf die Gewährung der in den Besoldungsordnungen, Vocationen z. B. ihnen zugesicherten Bezüge bei Erfüllung der Voraussetzungen zweifellos begründet ist.

Ein „deutscher Spion“. Berlin, 2. Mai. Ein in Berlin hinführender Amerikaner, Sohn des viel bekannten A. S. Hemitt, Präsidenten der Iron and Steel Institute, welcher im letztverflohenen Monat eine Erregungszweife in Südafrika machte, wurde vor etwa 10 Tagen in Mexico umweit Bau von Eisenbahnen verhaftet, als er im Begriffe stand, photographische Aufnahmen von einem dort befindlichen Schloß zu machen. Er wurde nach St. Palas gebracht und dort einer genauen Untersuchung unterzogen, wobei bei ihm unter Anderem eine Visitenkarte eines deutschen Offiziers gefunden wurde. Die Festnahme wurde aufrecht erhalten, obwohl der Verhaftete ausgab, daß er Amerikaner sei. Er blieb in Haft bis Montag 4 Uhr Nachmittags bis Mittwoch 10 Uhr Abends, wo es den Bemühungen des amerikanischen Konsuls in Mexiko gelang, dem jungen Mann, welcher einer der achtzigsten Familien der Vereinigten Staaten angehört, wieder die Freiheit zu geben. Der Verdacht soll dadurch motivirt gewesen sein, daß die Aufnahme eines „deutschen Spions“ absicht war, welcher dieselbe Leugere — Größe, Gesichtszüge und Haarfarbe — haben sollte.

— Handelsvertrag mit der Schweiz. Die heute begonnenen Erörterungen über den Handelsvertrag mit der Schweiz dürften in acht bis zehn Tagen geschlossen werden. Durch die umfangreichen Vorarbeiten in dieser Angelegenheit dürfte diese von vornherein eine bedeutende Förderung erfahren haben.

— Die Pensionen der Communalbeamten. Im Abgeordnetenhaus beantragt Abg. Dym, das Haus möge die Regierung um die möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfs ersuchen, wodurch die Pensionsverhältnisse der Communalbeamten der Landgemeinden in der Rheinprovinz nach Maßgabe der für Staatsbeamten gültigen Grundzüge geregelt werden.

— Dem „Dienstreisepass“. zufolge ist der hiesige Weiskhof Dr. Altmann zum Erzbischof von Osnabrück ernannt worden.

— Militärisches. Potsdam, 2. Mai. Beim Regiment der Garde du Corps werden zur paradedienstlichen Ausrüstung auf Allerhöchsten Befehl Sabelschägen, wie bei

### Dämon Gold.

Roman von W. Höfker. [Nachdruck verboten.]

Hans Adam blies die blauen Dampfwolken in die Luft. Nur ein Gedanke störte ihn. Wenn Cäcile von der Suche erfuhr, dann gab es wieder eine unangenehme Scene mit Thyrnen und allerlei Gewissensfragen. O, wie er dergleichen haßte! Lieber die Müdung eines Pfahls vor sich, als die gerungenen Hände einer weinenden, belästigten Frau.

Seine Stirn zog sich in kraue Falten. Es war an seine Gehelmpaltung, an sein Verschweigen zu denken, daß wußte er nur allzu wohl. Sämtliche Domestiken hatten den Gerüchtswortgeber gesehen, auf irgend einem Wege würde also die Kunde in Cäcilens Zimmer gelangen.

Er bog sich so spät wie nur möglich in den kleinen Salon, schlugte Arbeitstisch vor und war sehr schweigsam, so daß ihn Cäcile heimlich forschend beobachtete. Erging etwas würde ihr verborzogen, das fühlte sie inständig.

Fräulein Walten sah aus, als habe sie Fieber; ihre Wangen glühten in verschönerndem Roth, die Augen leuchteten aber nicht freundlich oder gar glücklich, sondern nur in heftiger Erregung, als sei das schone, verschlossene Mädchen angegriffen worden und rüste sich, dem Gegner Schlag um Schlag zurückzugeben. Sie betheiligte sich, wie das ihre Gewohnheit war, an der Unterhaltung mit keiner Silbe.

„Adele“, fragte die Baronin, „sicht Ihnen etwas? Haben Sie irgend einen Verdruß gehabt?“

Das junge Mädchen schrak auf. „Ach, gnädige Frau? Nein, gewiß nicht. Aber mein Kopf schmerzt sehr.“

„Dann legen Sie sich nur gleich schlafen, Liebe. Ruth hilft mir wohl später ein wenig.“

„Sehr gern, Elli.“

„Noch eins“, fuhr die Baronin fort, „wer war vorhin hier? Es hielt ein Wagen vor dem Seitengange?“

Die Blide der Gesellschaften lachten schundenlang diejenigen des Barons. „Der Herr Baubirektor war im Schloße“, antwortete sie ruhigen Tones. „Aber ihm habe ich Niemanden gesehen.“

Hans Adam griff in die Brusttasche. „Das brachte er mir, Elli. Sieh nur, zwei kleine, einander ganz ähnliche Kästchen im Besetze. Natürlich zum Schmuck für dich bestimmt.“

Ruth sah von der Gesellschaften zu ihrem Schwager

und von diesem wieder zu dem jungen Mädchen. War das Vorgehen der Weiben eine Verabredung?

Cäcile hatte nichts bemerkt, sie freute sich des zu erwartenden Schmucks, und die Stunde verging, ohne tragend eine Erklärung gebracht zu haben. Nur in einem unbewachten Augenblick fragte Ruth mit bebendem Tone ihren Schwager, wer der Klager sei. „Doch nicht Hansauer?“ Er lächelte sorglos. „Eine Kleinigkeit, mein Kind, ein nichts. Ich regulire die Sache schon morgen in aller Fröhe.“

„War es Hansauer?“ beharrte sie. „Freilich. Aber verzich die ganze Geschichte und sorge, daß Elli kein Wort erfährt. Fräulein Walten wird ihr nichts mittheilen.“

In Ruth's launiger Augen flammte ein Jorresblitz. Fräulein Walten ist — aber gleichwohl, Hans, vertraut Du dieser Persönlichkeit noch immer?“

„Weßhalb denn nicht, Schwesterchen?“

„D Hans“, sagte wohl innerer Empörung das junge Mädchen, „bist Du wirklich so ganz blind, oder willst Du es nur scheinen?“

„Mein Himmel, was ist nun das wieder? In welcher Beziehung fürchtest Du für mein Augenlicht, Kleine?“ Ruth schüttelte den Kopf. „Beobachte dieses — Fräulein Walten“, antwortete sie. „Verfolge ihr ganzes Treiben, sich die Blide, mit denen sie jede Deiner Bewegungen begleitet, den jähren Farbenwechsel, sobald Du nur ersehnt, und dann ziehe Deine Schlüsse selbst.“

Hans Adam lachte, er tätschelte nach seiner Gewohnheit den Kopf des jungen Mädchens und ging fort, ohne etwas hinzuzusetzen zu haben. Dem Walten gab er noch den Befehl, früh um sieben Uhr den kleinen Wagen vorfahren zu lassen, und dann schloß er ruhig während der ganzen Nacht.

Es war noch nicht vollkommen hell, als er am nächsten Morgen im Bibliothekzimmer stehend seinen Kaffee trank, während unten vor dem Portal die Pferde ungeduldig mit den Füßen scharrten. Er schloß er heute zur Stadt kam, um so eher erkläre er ja die täglich eintreffende Dämonen, sobald er an diese Nachrichten nur dachte. „Sehr schlecht!“ hieß es schon seit einer Woche — konnte nicht an jedem neuen Morgen der Nacht auch eine andere, beläugelte Wohlthat bringen: „Alles vorbei?“ Es war doch möglich.

Und Leopold Ahmann sollte eine halbe Million hinterlassen.

Hinter dem Schloßhörn hündete sich geräuschlos eine Thür, und auf der Schwelle stand Fräulein Walten. Ein

Dämmerlicht des Morgens war sie erschreckend blaß, ihre Augen lagen tief in den Höhlen. Adele sprach nicht, aber sie erhob die krampfhaft gefalteten Hände und sah in Hans Adams erkauntes Gesicht, ohne irgend eine Silbe hervorzubringen.

„Fräulein Walten“, sagte er endlich, „Sie erschrecken mich. Ich irgend etwas schlimmes geschehen?“

Sie richtete den Kopf, ein nervöses Zittern glug durch ihren Körper. „Nichts! nichts! Ich bitte nur eine Frage stellen zu dürfen.“

„Nun nicht? — dazu gehst doch wahrhaftig keine besondere Erlaubnis, mein Fräulein! Bitte, sprechen Sie ganz ohne Sorgen.“

Sie sah ihm unverwandt ins Auge. Darf ein Mensch dem andern aus ethlicher Pflicht, Seele zu Seele, sagen, was er denkt, Herr Baron? Der Mensch zum Menschen, ohne Rücksicht auf das äußerliche Verhalten der Ständeunterschiede?“

Hans Adam nickte. „Was mich anbetrifft, ja, mein Fräulein immer und in jeder Beziehung.“

„Das ist ganz — ganz gewiß?“

„Ja.“

„Dann sagen Sie mir, um welche Summe — — O Verzeihung, Herr Baron, Verzeihung!“

Hans Adam drehte den Schnurrbart. „Jetzt kommt ein Sparkastenbuch zum Vorschein“, sagte er. „Dieser kleine Adele hat Schätze gesammelt.“

Die Gesellschaften schüttelte den Kopf. „Ach, es ist so wenig, so wenig, — wenn ich nur wüßte —“

„Sie brauchen gar nichts zu wissen, Adele. Ich danke Ihnen ganz so herzlich, als hätte mich Ihre schöne kleine Hand vor dem Abgrund bewahrt; aber annehmen werde ich das Opfer auf keinen Fall, besonders da —“

„O Herr Baron, es ist kein Opfer! Ich habe ein Erbtheil von tausend Talern — was soll mir das Geld? Bitte, bitte, wenn es ausstehen könnte, um die augenblickliche Sorge zu bannen.“

Aber er ließ sich zu nichts bewegen. „Es ist gar keine Sorge vorhanden, Adele. Tausend Dank für ihre Treue.“

Dann wollte er sich ihr nähern, aber sie flüchtete in den Hintergrund des Zimmers.

„Am der Güte Gottes willen, mißverstehen Sie mich nicht so herzlich, Herr Baron.“

Er landte ihre eine Fußhand. „Wir sprechen uns wieder, Adele. Wenn möglich, Sie sich durchaus nicht. Adieu!“

(Fortsetzung folgt.)



# Nachweisung der Vertrauensmänner bezw. deren Ersatzmänner für die Stadt Halle a. S.

Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt.

Laufr. Nr.	Bezirk.	Vertrauensmann.		Ersatzmann.		Vertrauensmann.		Ersatzmann.	
		für die Arbeitgeber.				für die Versicherer.			
		Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.	Namen, Stand.	Wohnort.
1.	Halle, Stadtbezirk 1.	Weyer, en. G. Malerstr. 2.	Halle a. Steinstr. 1.	Bohne, Paul Kaufmann.	Halle Gernarstr. 6.	Heine, Karl Tischler.	Halle Streiberstr. 3.	Pfeffer, D. Maler.	Halle a. Steinstr. 1.
2.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
3.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
4.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
5.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
6.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
7.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
8.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
9.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
10.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
11.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
12.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
13.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
14.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
15.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
16.	"	"	"	"	"	"	"	"	"
17.	"	"	"	"	"	"	"	"	"

## Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Beipzig).

Die Lieferung von 200 obm guten lagerhaften Bruchst., 200 " Packlagesteinen und 3000 " Kleinclag für die Bahnstraße Gr. Weisbanitz-Beipzig soll vergeben werden. Die Anlieferung hat frei Bahnwagen auf einer der Stationen zwischen Coethen und Beipzig oder auf einer benachbarten Station der anderen Linien zu erfolgen. Bedingungen und Angebote sind gegen porto- und bestellgebühren Einzahlung von 0,75 Mk. von der unterzeichneten Bauinspektion zu begehren. Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Befügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Bruchsteinen, Packlagesteinen und Kleinclag“ bis zum **11. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr** an uns einzuliefern. Zuschlagfrist 14 Tage. Halle a. S., den 23. April 1891. **Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Beipzig).**

## Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Beipzig).

Die Lieferung von 3000 obm gestrichenem Oberbauholz für die Bahnstraße Gr. Weisbanitz-Beipzig soll vergeben werden. Bedingungen und Angebotsformulare sind gegen porto- und bestellgebühren Einzahlung von 0,75 Mk. von der unterzeichneten Bauinspektion zu begehren. Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Befügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Oberbauholz“ bis zum **11. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr** an uns einzuliefern. Zuschlagfrist 14 Tage. Halle a. S., den 23. April 1891. **Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Beipzig).**

Nachstehende Zusammenstellung der im I. Quartal des Jahres 1891 von der Polizei-Verwaltung resp. der Königl. Königsanwaltschaft zu Halle a. S. verfolgten strafbaren Handlungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Halle a. S., den 30. April 1891.

### Die Polizei-Verwaltung.

Nr.	A. Verbrechen und Vergehen.	Beit der Halle.
1.	Belehdigung des Landesherren	2
2.	Mordtödtung gegen die Staatsgewalt	21
3.	Vergehen gegen die öffentliche Ordnung	15
4.	Falsche Anschuldigung	1
5.	Vergehen gegen die Sittlichkeit	19
6.	Beleidigung und Verleumdung	41
7.	Körperverletzung und Mißhandlung	11
8.	Vergehen gegen die persönliche Freiheit	30
9.	Unterschlagung	229
10.	Diebstahl	3
11.	Raub und Erpressung	3
12.	Schleierei	2
13.	Betrug	28
14.	Urkundenfälschung	2
15.	Strahlbarer Eigennuß	21
16.	Sachbeschädigung	1
17.	Brandstiftung	7
18.	Gemeinlicher-Contravention	1
19.	Vergehen gegen das Vereinsgesetz	2
Summa A.		447

### B. Uebertretungen

Nr.	Verfolgung durch die Polizei-Verwaltung.	Beit der Halle.
1.	Unflucht und Lärm	267
2.	Zerquälerei	1
3.	Bücheln und Landstreicherei	18
4.	Unerschaffen eines Unterommens	3
5.	Unbefugenes der Revision	6
6.	Stenbolizei-Contravention	7
7.	6 brauch gefälschter Papiere	13
8.	Unbefugenes der Polizeistunde	44
9.	Contingenzverletzung	2
10.	Land-Polizei-Contravention	58
11.	Land-Polizei-Contravention und Vogelfang	4
12.	Land- und Gerichts-Polizei-Contravention	1
13.	Land-Polizei-Contravention	638
14.	Land-Polizei-Contravention	3
15.	Land-Polizei-Contravention	54
16.	Land-Polizei-Contravention	24
17.	Land-Polizei-Contravention	15
18.	Land-Polizei-Contravention	3
19.	Land- und Forst-Polizei-Contravention	30
20.	Land-Polizei-Contravention	95
21.	Land-Polizei-Contravention	35
22.	Land-Polizei-Contravention	12
23.	Schulverhältnisse	98
24.	Unflucht und Tanz ohne Erlaubnis	4
25.	Unflucht ohne Erlaubnis	7
26.	Unterlassenes Impfen	1
27.	Unflucht und Erlaubnis-Contravention	20
28.	Verkauf gefälschter und verdorbenen Waren	2
29.	Unbefugtes Schießen	1
30.	Verleihen mit Steinen auf Menschen	1
31.	Unterlassenes Impfen	2
32.	Gefangenverletzung	1
33.	Nichtbefolgen der Treppen	22
34.	Trunk und Wüßigkeit	1
35.	Gebrauch von Waffen	1
36.	Unverlaubtes Auswandern	2
37.	Beleidigung des Soldatenstandes	1
Summa B.		1478
Giezu Summa A.		1961
In Summa		2408

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen in der hiesigen Stadt beginnen unter Leitung des königlichen Kreisphysikus, Sanitätsrath **Dr. Kleel** am **Sonntag, den 2. Mai** er., um 3 Uhr Nachmittags in dem Turnsaal der Bürger- und der Charlottenstraße und am **Montag, den 6. Mai**, um dieselbe Zeit in dem Turnsaal der neuen Bürger- und der Dreyhauptstraße, und werden regelmäßig jeden **Wittwoch und Sonnabend** in den vorgenannten Sälen zu der begebenen Zeit fortgesetzt.

Bemerkt wird hierbei zugleich, daß 1) aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Malaria, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen, oder die natürlichen Pocken herrschen, Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden dürfen; daß 2) Kinder zum Impftermine mit reinem, gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden müssen, sowie daß 3) auch nach dem Impfen auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen ist, und 4) jeder Impfling acht Tage nach erfolgter Impfung, also an dem darauf folgenden Wittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Stunde zur Revision gestellt werden muß, widrigenfalls die Impfung als ungelungen angesehen werden wird und ein Pocken-Impfschein nicht erteilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflocal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzt anzuzeigen. Halle a. S., den 27. April 1891. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Nachdem die kalkulatorische Prüfung des Special-Protokolls über die bei dem unterzeichneten Lehmann in der Zeit vom 18. bis 25. Februar d. Js. abgehaltene Auction der verfallenen, in den Monaten October, November und December 1889 verpfändeten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 85321 bis 97148 trugen und worüber die Pfandscheine in blauem Druck ausgestellt sind, stattgefunden hat, werden die betreffenden Pfandgeber bezw. Pfandschein-Inhaber aufgefordert, die in dieser Auction über die Forderungen des Lehmanns hinaus erhaltenen Uebereschüsse innerhalb der einjährigen Präklusivfrist vom 7. April 1891 bis 6. April 1892 bei der Kasse des Lehmanns gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung abzugeben. Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist aber nicht abgeordneten Uebereschüsse verfallen ungeschädlich dem Rezerfend des Lehmanns bezw. der Ortarmen-Kasse. Halle a. S., am 4. April 1891. **Das Lehmann der Stadt Halle.**

## Tapeten

Neueste Muster. Grösste Auswahl. Billigste Preise.

### Hermann Bischoff,

4 Gr. Klausstrasse 4. (früher Gr. Ulrichstraße 45.)

bis zum **15. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr** an uns einzuliefern. Zuschlagfrist 14 Tage. Halle a. S., den 23. April 1891. **Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Beipzig).**

## Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Beipzig).

**Umbau Bahnhof Halle.** Die Lieferung von 100 Tausend Ziegeln und 14 Tausend Schornsteinsteinen ist zu vergeben. Preisverzeichnis und Bedingungen sind gegen porto- und bestellgebühren Einzahlung von 0,50 Mark von der unterzeichneten Bauinspektion zu begehren. Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Befügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Ziegeln“ bis zum **15. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr** an uns einzuliefern. Zuschlagfrist 14 Tage. Halle a. S., den 25. April 1891. **Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Beipzig).**

Die beste, billigste, dauerhafteste Fußbodenanstrich ist unbedingt **Bernstein- u. Zinkbodenlack mit Farbe.** Ueber Nacht feinstarkt trocknend. In Büchsen à 2 Pfd. und ausgetrogen. per Pfund 75 Pfg. bei **E. Walther,** Glauch-Kirche 13 und Steinweg 20.

**Eine Bäckerei** Leopoldstraße 31 sofort oder 1. Juli zu verpachten. Näheres beim Bestzer Selbststraße 18. **Gierzu 1 Beilage.**

Verlag und Druck von R. Reischmann in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.